

^{*}Verwertung hat Vorrang vor Deponierung. Erdaushub kann nur abgelagert werden, wenn eine Verwertung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

^{**}Bauschuttmengen <u>über einen m³</u> können nicht mehr angenommen werden und müssen immer der Verwertung zugeführt werden. Die <u>maximale Annahmemenge für Erdaushub beträgt 250 m³</u>.

^{***}Menge ist bezogen auf Baustelle/Örtlichkeit der Abfallherkunft, bei mehreren Lieferungen pro Baustelle/Örtlichkeit müssen diese summiert werden! <u>Bauschutt</u> darf <u>halbjährlich 1 m³</u> pro Baustelle/Örtlichkeit abgegeben werden! <u>Erdaushub</u> darf <u>halbjährlich 250 m³</u> pro Baustelle/Örtlichkeit abgegeben werden!